- 23. *inKei* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen nen 123, in dem festgestellt wird, dass die Vereinten Nationen weiter die Rechenschaftspflicht für Verbrechen nach dem Völkerrecht gefördert haben und für weitere Ratifikationen des Römischen Statuts eingetreten sind und dass das erste Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs, im Fall *Lhaq*, einen wichtigen Schritt in Richtung auf das Ziel darstellt, dass die für Verbrechen nach dem Völkerrecht Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
- 24. indanKeit , dass die Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs auf ihrer elften Tagung unter Hinweis auf Artikel 112 Absatz 6 des Römischen Statuts, wonach die Versammlung der Vertragsstaaten am Sitz des Gerichtshofs oder am Amtssitz der Vereinten Nationen tagt, beschloss, ihre zwölfte Tagung in Den Haag abzuhalten, sieht der vom 20. bis 28. November 2013 abzuhaltenden zwölften Tagung mit Interesse entgegen und ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit dem Beziehungsabkommen und der Resolution 58/318 die benötigten Dienste und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
- 25. kg den Staaten nuch , so zahlreich wie möglich an der Versammlung der Vertragsstaaten teilzunehmen, bittet die Staaten, Beiträge zu dem Treuhandfonds zugunsten der Teilnahme der am wenigsten

ißeßig ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005, die das Ergebnis des Weltgipfels 2005 enthält und in der sie anerkannte, dass der Sport zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen kann, und unterstrich, dass Sport den Frieden und die Entwicklung fördern sowie zu einer Atmosphäre der Toleranz und des Verständnisses beitragen kann, und ihrer Resolution 65/1 vom 22. September 2010 mit dem Titel "Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen", in der sie